

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der IHK Köln

Einleitung

Die IHK Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Absatz 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die IHK Köln führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien aus.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatus folgen grundsätzlich den Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear, pro rata temporis, und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze bei den Liegenschaften liegen zwischen 1,52 % und 2,86 % p.a. Die planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und 19 Jahren.

Die **Beteiligungen** wurden mit Anschaffungskosten, die **Wertpapiere des Anlagevermögens** grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Eine **sonstige Ausleihung** ist zum Barwert angesetzt.

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenpiegel** in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten mit den Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen** aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten wurden zum Nennwert unter Beachtung von Wertberichtigungen angesetzt. Die Beitragsforderungen wurden in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Die übrigen Forderungen wurden mit 10 % pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände und Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde in der Eröffnungsbilanz angesetzt und in den Geschäftsjahren 2008 und 2012 auf insgesamt 11.000.000 Euro erhöht.

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Absatz 2 zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Hilfestellung für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die **sonstigen Rücklagen** sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Dienstjubiläen und Beihilfen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Zur Anwendung kommt grundsätzlich das modifizierte Teilwertverfahren.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Es wurden folgende Zinssätze und Gehaltstrends berücksichtigt:

- Rechnungszins 1,97 %, Beihilfetrend 2,5 % bei der Beihilfe-Rückstellung
- Rechnungszins 1,97 %, Gehaltstrend 3,2 % bei der Jubiläumsrückstellung. Die Fluktuation wurde unter Verwendung alters- und dienstzeitabhängiger Wahrscheinlichkeiten der erweiterten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berücksichtigt.
- Rechnungszins 0,58 %, Gehaltstrend 2,0 % bei einer unterstellten Duration von einem Jahr (im Vorjahr drei Jahre und Rechnungszins 0,97%) bei der Altersteilzeitrückstellung.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B. EINZELANGABEN ZU:

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Liegenschaften der IHK wurden im Jahr 2002 für Zwecke der Eröffnungsbilanz von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken begutachtet. Die Gebäude wurden nach dem Ertragswert bewertet und ab 1. Januar 2006 linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer durch die IHK abgeschrieben. Aufgrund eines neuen Wertgutachtens wurde im Jahr 2009 auf das Gebäude „Unter Sachsenhausen“ eine Sonderabschreibung in Höhe von 2.200.000 Euro vorgenommen; auf das Gebäude in Gummersbach erfolgte dies in gleicher Weise im Jahr 2011 mit einer Sonderabschreibung von 965.000 Euro.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr insgesamt 209.068,95 Euro investiert.

3. Die Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr aufwandswirksam aufgelöst, da auf Beschluss der Vollversammlung vom 9. Juli 2019 der Bauwirtschaftsplan in Höhe von € 38.606.668 Euro aufgehoben und auf Beschluss der Vollversammlung vom 01. Oktober 2019 das Sanierungsvorhaben aufgegeben wurde.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen der IHK sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2019

Beteiligungen	Abschluss- jahr	Gez. Kapital	Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
			%	T€	2019	2018	2019	2018
					T€	T€	T€	T€
Kölnmesse GmbH, Köln	31.12.2018	51.200	0,73	371	207.394	160.548	46.846	26.312
Digital Hub Cologne GmbH, Köln	31.12.2018	30	33,33	10	342	237	12	-93
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantie- gemeinschaft, Neuss	31.12.2018	2.577	1,48	38	36.759	35.440	1.320	1.282
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantie- gemeinschaft, Neuss (Unterbeteiligung IHK Wuppertal)	31.12.2018	2.577	0,63	16	36.759	35.440	1.320	1.282
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH, Neuss (Unterbeteiligung IHK Wuppertal)	31.12.2018	650	0,04	1	4.028	3.244	783	477
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH, Bergisch Gladbach	31.12.2018	100	1,96	2	404	436	-31	-27
GTC Gründer u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	31.12.2018	730	0,36	3	611	611	6	25
Start Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	31.12.2018	102	2	2	149	134	16	22
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (vormals IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH), Jülich	31.12.2017	25	7	2	65	72	-7	10
ZPA Nord-West GbR, Köln	31.12.2018	130	8,81	11	179	173	6	1

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2010 wurde einem Kreditinstitut die Verwaltung eines Großteils des Anlagevermögens übertragen. Das fremdverwaltete Vermögen belief sich zum Jahresende auf 29.459.556,41 Euro (Buchwert) und lag damit um rund 5,1 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang begründet sich in der strengen Anlagerichtlinie der IHK Köln, die aufgrund der Marktverhältnisse keine Reinvestitionen fälliger Wertpapiere gestattete. Dementsprechend erhöhten sich die flüssigen Mittel.

Unter den fremdverwalteten Vermögenswerten werden Wertpapiere in einem Umfang von 20.246.367 Euro ausgewiesen, die mit insgesamt 91.817 Euro über ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert liegen. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Wertminderungen wurden als voraussichtlich nicht dauerhaft eingestuft.

Im Jahr 2010 wurde eine Anlagerichtlinie erlassen und in 2012 sowie in 2017 ergänzt, die der Sicherung des Finanzanlagevermögens dient.

3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das zinslose Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, (95.570,08 Euro) stellt den abgezinsten Wert in Bezug auf die Restlaufzeit dar.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Das Vorratsvermögen der IHK besteht im Wesentlichen aus Büromaterial, Broschürenbeständen und Geschenkartikeln für besondere Anlässe. Die Bestandsaufnahme zum Jahresende ergab einen Bestand im Gegenwert von 42.398,09 Euro.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

1.1. Forderungen aus IHK-Beiträgen

Der Brutto-Forderungsbestand aus Beiträgen beträgt insgesamt 4.008.091,97 Euro vor Wertberichtigung.

1.2. Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung beträgt insgesamt 744.692,74 Euro. Er setzt sich zusammen aus Gebühren zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, Entgelten für Leistungen im Servicebereich sowie Beitreibungsgebühren Beitrag.

1.3. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Beitrag)

Im Geschäftsjahr 2019 liegen keine vor.

1.4. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen

Grundsätzlich wird in der Beitragsbuchhaltung der tatsächliche Forderungsausfall sofort abgeschrieben. In der Bilanz wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. Dies erfolgt nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, wobei bei der Wertberichtigung nicht auf die Beitragsjahre (Bezugszeitraum), sondern auf den Entstehungszeitpunkt abgestellt wird. Die Wertberichtigungssätze betragen je nach Mitglied (im Handelsregister eingetragene Firmen oder Kleingewerbetreibende) und nach dem Forderungszeitraum zwischen 0 und 100 %. Die gesamte Wertberichtigung beträgt 2.020.788,22 Euro, davon 1.946.318,95 Euro pauschalierte Einzelwertberichtigung für Beiträge und 74.469,27 Euro Pauschalwertberichtigung für Gebühren und Entgelte.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Das Volumen von 64.721,34 Euro zum Stichtag besteht im Wesentlichen aus abgegrenzten Bankzinsen (39.702,85 Euro) und sonstigen Forderungen an Dritte aus einer Gerichtskostenvorlage (20.000 Euro) bzw. anderen Erstattungsansprüchen (4.164,45 Euro).

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand setzt sich aus den Barbeständen der IHK Köln und deren Zweigstellen zusammen. Weiterhin wurden die Guthaben der Frankiermaschinen aufgenommen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich zusammen aus Guthaben in laufender Rechnung, Festgeldern mit Fälligkeiten von ein bis drei Monaten sowie Spareinlagen. Die Bankguthaben, Barkassenbestände und Portoguthaben liegen im Berichtszeitraum mit 16.690.953,18 Euro um rund 5,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau, vorwiegend verursacht durch Umschichtungen aus dem Finanzanlagevermögen in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden insgesamt 265.573,90 Euro für Rechnungen aus dem laufenden Jahr, deren Leistungszeitraum in die Jahre 2020 und 2021 fällt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition beträgt unverändert 11.000.000 Euro.

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.856.457,52 Euro ist eine Pflichtrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut der IHK Köln. Sie dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und damit der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK.

Auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 hat die Vollversammlung als Verfahren zur Bewertung der Ausgleichsrücklage ein simulationsbasiertes Gesamt-Risiko-Ermittlungs-Verfahren verabschiedet.

Die Risikoprognose beinhaltet insbesondere Risiken aus den Risikofeldern Umlagen und Beiträge, Gebühren, Entgelte, Altersversorgung, Anlagen-Rendite, Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie Haftungs- und Rechtsfragen. Das zu Grunde gelegte Konfidenzintervall beträgt 95 %.

Die dadurch ermittelte Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage für 2019 beläuft sich auf 11.198.089 Euro. Das Ergebnis der Risikoprognose 2019 ist der Vollversammlung in der Sitzung am 12. Dezember 2019 vorgestellt worden. Die IHK Köln bleibt mit dem bilanzierten Stand der Ausgleichsrücklage mit Blick auf verschiedene Entscheidungen des für sie zuständigen Verwaltungsgerichtes Köln bewusst unterhalb der vorgenannten Dotierungshöhe.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen liegen mit 29.075.347,17 Euro um 4.837.892,57 Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Diese bestehen aus der Finanzierungsrücklage für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes in Köln-Mülheim in Höhe von 26.122.862,57 Euro. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25. April 2017 (Bauwirtschaftssatzung) wurden zum Ausgleich des Aufwandes für die vorbereitenden Maßnahmen des Umbaus 3.544.630,09 Euro aus der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage entnommen. Diese wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 1. Oktober 2019 aufgelöst und eine Finanzierungsrücklage in gleicher Höhe dotiert, nachdem das Sanierungsvorhaben aufgegeben wurde.

Die Rücklage für die Digitalisierungsstrategie IHK 2018 bis 2020 in Höhe von 3.000.000 Euro, die gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14. Dezember 2017 gebildet wurde, weist einen Bestand in Höhe von 1.325.802,61 Euro aus. Die Rücklage dient der Durchführung verschiedener Digitalisierungsprojekte und der Finanzierung damit im Zusammenhang stehender Sach- und Personalkosten.

Die Rücklage Digitalisierungsstrategie DIHK in Höhe von 2.000.000 Euro, die gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 11. Dezember 2018 aus dem laufenden Jahresüberschuss 2018 dotiert wurde, weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 1.626.681,99 Euro aus.

IV. Ergebnis

Das Ergebnis 2019 beträgt 1.686.575,88 Euro.

Stand am 1. Januar 2019	567.254,96 Euro
Ergebnisverwendung gemäß Beschluss vom 9. Juli 2019, Einstellung in Ausgleichsrücklage	-167.254,96 Euro
Jahresergebnis 2019	-3.551.316,69 Euro
Entnahme aus der Instandhaltungs- und Erneuerungsrücklage, Beschluss vom 25. April 2017 i. V. m. Beschluss vom 9. Juli 2019	3.544.630,09 Euro
Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage IHK 2018 - 2020, Beschluss vom 14. Dezember 2017	919.944,47 Euro
Entnahme aus der Rücklage für die Digitalisierungsstrategie DIHK Beschluss vom 11. Dezember 2018	<u>373.318,01 Euro</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>1.686.575,88 Euro</u>

Nachrichtlich:

Das Ergebnis beinhaltet einen Teil des Ergebnisvortrages aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 400.000,00 €. Dieser Betrag wurde auf Beschluss der Vollversammlung über die Verwendung des Ergebnisses 2018 der IHK Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung als Zuschuss zur Verfügung gestellt und kommt im Januar 2020 zur Auszahlung.

Über die Verwendung des Ergebnisses 2019 in Höhe von 1.286.575,88 Euro wird die Vollversammlung nach Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen bestehen seit dem Jahr 2010 nicht mehr, da diese an eine Pensionskasse ausgelagert wurden. Der Aktivwert der Versicherung zum Stichtag 31.12.2019 beträgt für die anwartschaftliche Versicherung 12.228.452,80 Euro und für die fälligen Rentenversicherungen 36.394.391,56 Euro.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 9.610.878,89 Euro. Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betragen insgesamt 2.722.897,73 Euro. Sie betreffen mit 1.186.858,00 Euro Altersteilzeitverpflichtungen, mit 829.814,83 Euro Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden, mit 427.481,00 Euro die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie mit 278.743,90 Euro Prämien.

C. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliches bestehen nicht.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 939.628,29 Euro.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 540.989,59 Euro betreffen überwiegend Beitragsguthaben und sonstige Überzahlungen auf Forderungen (448.520,75 Euro), Sicherheitsleistungen Carnet (25.609,80 Euro) sowie treuhänderische Verwahrungen für die Begabtenförderung (14.371,26 Euro) und offene Lohnsteuern aus den Rentenzahlungen Dezember 2019 (40.482,66 Euro).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag beträgt 575.533,21 Euro. Sie beinhaltet einen Mittelwert für im Voraus erhobene Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfungen, auf der Basis eines Ausbildungszeitraumes von durchschnittlich drei Jahren. Da die Prüfungsgebühr nach der Zwischenprüfung erhoben wird, ist hier nur der Anteil für die Abschlussprüfung abzugrenzen.

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Köln ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Köln bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2019 bei einer Bilanzsumme von 174,9 Mio. Euro (Vj. 154,5 Mio. Euro) ein Eigenkapital von 53,4 Mio. Euro (Vj. 59,7 Mio. Euro) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde erstmalig nicht vom Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Somit sind alle Pensionsverpflichtungen aus Zusagen vor dem 1. Januar 1987 vollständig in der Bilanz passiviert. Zum 31. Dezember 2018 waren demgegenüber noch Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro unter Inanspruchnahme des Wahlrechts unterhalb der Bilanz ausgewiesen worden. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK entspricht daher zum 31. Dezember 2019 erstmalig auch dem bilanziellen Eigenkapital (53,4 Mio. Euro, Vj. 39,9 Mio. Euro)

Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35,1 Mio. Euro (Stand September 2018). Der Beitrag der IHK Köln zum DIHK beläuft sich 2019 auf rd. 3 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Verpflichtungen bestehen für Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und Patronatserklärungen:

Die IHK Köln hat mit Schreiben vom 31. März 2004 dem Beschlussvorschlag für eine Patronatserklärung der Industrie- und Handelskammern in NRW zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK-Vereinigung abgegebenen Versorgungszusagen zugestimmt. Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die IHK Köln hat ihre gesamten Versorgungsverpflichtungen im Jahr 2009 in eine Unterstützungskasse ausgegliedert. Nach Mitteilung der Unterstützungskasse beläuft sich der Aktivwert der Versicherung zum 31. Dezember 2019 auf 48.622.844,36 Euro. Der Prämienaufwand für 2019 beläuft sich auf 3.337.537,09 Euro.

Mietverträge

Für Kopiergeräte und EDV-Peripheriegeräte bestehen verschieden gestaltete Miet- und Überlassungsverträge. Für Verwaltungsgebäude bestehen folgende Mietverträge:

- Eupener Str. 157, 50933 Köln (Weiterbildungszentrum), Nettokaltmiete 202.183 Euro p. a.
- Gereonstr. 5 - 11, 50670 Köln (Wirtschaftsbibliothek), Nettokaltmiete 115.976 Euro p. a.
- Bahnstr. 1, 50126 Bergheim (Geschäftsstelle Rhein-Erft), Nettokaltmiete 59.747 Euro p. a.

1.1. Leasingverträge

Die Leasingverträge beinhalten Kfz.-Leasing sowie Software- und Hardware Leasing in Höhe von insgesamt rund 351.815,94 Euro.

Die Kfz.-Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen zwölf und 36 Monaten.

1.2. Andere Verträge

Aus einem Konsortialvertrag in Verbindung mit der Beteiligung an der Digital Hub Cologne GmbH, Köln, besteht eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 300.000 Euro.

In Höhe von rund 89.000 Euro ergeben sich Verpflichtungen aus einem Lizenzvertrag.

1.3. Versicherungsverträge

Es bestehen Versicherungsverträge in Höhe von 79.357,85 Euro für Haftpflicht-, Betriebs-, Feuer- und sonstige Versicherungen.

Die Versicherungsverträge haben alle eine Laufzeit von einem Jahr.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2019

2.1. Erträge aus IHK Beiträgen

Die Beitragserträge belaufen sich auf 32.686.715,50 Euro.

Basis für die Beitragserhebung des Erhebungszeitraumes 2019 waren die von der Vollversammlung im Jahre 2012 beschlossenen Tarife für die Grundbeitragsstaffeln und den Hebesatz zur Ermittlung der Umlage. Unterjährig hat es für den Erhebungszeitraum keine Tarifänderungen gegeben.

Die Beiträge Vorjahre (endgültige Abrechnung von Bemessungsgrundlagen) sinken um 1.105.020,57 Euro. Die vorläufigen Beiträge laufendes Jahr steigen um 381.131,65 Euro.

Die Reduzierung der endgültig abgerechneten Bemessungsgrundlagen, überwiegend Erträge der Beitragsjahre 2016 und 2017, sind auf die für das Beitragsjahr 2016 rückwirkende Senkung der Grundbeitragsstaffeln (-30 %) sowie des Hebesatzes auf 0,17 % zurückzuführen.

Auch können konjunkturelle Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, wenn im Verhältnis der vorläufig abgerechneten Forderungen zu den endgültigen Erträgen Veränderungen sich abzeichnen.

2.2. Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Erträge aus Gebühren weisen mit 5.023.176,22 Euro im Vergleich zu 2018 einen Zuwachs in Höhe von rund 272.000 Euro aus.

Die Prüfungsgebühren Berufsbildung liegen nur geringfügig über dem Niveau des Vorjahres und betragen 1.956.178,51 Euro. Die Ausbildungszahlen bleiben weiterhin auf hohem Niveau.

Die Gebühren für Weiterbildung liegen mit 1.421.805,50 Euro per Saldo um rund 115.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Ursache hierfür ist eine höhere Anzahl an Fortbildungsprüfungen und Prüfungen der Ausbilder.

Die sonstigen Erträge aus Gebühren betragen 1.645.192,21 Euro und steigen um rund 126.000 Euro, insbesondere bedingt durch höhere Gebühren für Unterrichtsverfahren und Auslagenersatz für Einziehungsersuchen.

Die Erträge aus Entgelten liegen mit 2.627.379,04 Euro um rund 17.000 Euro unter dem Niveau des Vorjahres, verursacht durch geringere Einnahmen bei den Lehrgängen und Seminaren.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.581.993,55 Euro und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 192.000 Euro. Die wesentlichen Steigerungen betreffen die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (+ 205.000 Euro) und die periodenfremden Erträge (+ 144.000 Euro). Demgegenüber stehen Rückgänge bei den Erträgen aus Erstattungen (- 29.000 Euro) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (- 152.000 Euro).

2.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich im Berichtszeitraum um rund 397.000 Euro auf 6.164.491,30 Euro, hauptsächlich bedingt durch einen höheren Aufwand für Prüfungsmittel (+ 103.000 Euro) und sonstige Fremdleistungen (+ 191.000 Euro).

2.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 18.078.460,64 Euro um rund 361.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2019 wurde eine lineare Erhöhung der Gehälter um 2,4 % vereinbart.

2.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 670.229,58 Euro und liegen damit um rund 38.000 Euro unter den Vorjahreswerten, bedingt durch geringere Investitionen.

2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.309.319 Euro auf insgesamt 21.030.242,24 Euro.

Die sonstigen Personalkosten liegen mit 3.898.137,95 Euro um rund 412.000 Euro über dem Vorjahresniveau. Dies ist primär verursacht durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 300.000 Euro für ungewissen Verbindlichkeiten aus einer Pensionszusage gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter und eine höhere Einmalzahlung für die Erhöhung der Renten bei der Pensionskasse Alte Leipziger Leben.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter steigen um rund 510.000 Euro auf insgesamt 4.602.956,81 Euro, verursacht durch höhere EDV-Dienstleistungen (+ 300.000 Euro) an die IHK-GfL, höhere Aufwendungen für Mahnung und Beitreibung (+ 199.000 Euro) und Aufwendungen für die Digitalisierungsoffensive DIHK (+ 373.000 Euro). Demgegenüber sinken die Honorare an Dritte für Gutachten und sonstige Beratungen um 378.000 Euro.

Die Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb erhöhen sich um rund 5.000 Euro auf 3.184.517,62 Euro zurück. Die Reisekosten fallen um 20.000 Euro, ebenso wie die Aufwendungen für Bewirtung und Repräsentation, die um 28.000 Euro zurückgehen. Der Aufwand für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit steigt dagegen wegen der Vollversammlungswahl um 76.000 Euro.

Die Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen erhöhen sich gegenüber 2018 um rund 2,4 Mio. Euro und betragen insgesamt 9.344.629,86 Euro. Der laufende Aufwand für Grundstücke und Gebäude erhöht sich auf Grund der Auflösung der Anlagen im Bau (1.956.479,80 Euro) und der Restabwicklung der vorbereitenden Maßnahmen für den Umbau (1.588.150,20 Euro) um rund 2,4 Mio. Euro. Die laufenden Mitgliedschaften steigen wegen des höheren DIHK-Beitrages um rund 330.000 Euro, der laufende Instandhaltungsaufwand reduziert sich hingegen um rund 98.000 Euro. Die Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (hier: Abschreibung auf Forderungen) gehen um rund 48.000 Euro zurück. Die periodenfremden Aufwendungen liegen um rund 177.000 Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leistungen diverser Dienstleistungsunternehmen sowie nicht vorhersehbare Nachzahlungen für Vorjahre, die Abrechnung von Prüfungsaufgaben sowie Prüferentschädigungen.

2.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 541.929,50 Euro setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens:	194.144,47 Euro
• Erträge aus der Pensionskasse Alte Leipziger Leben:	286.921,96 Euro
• Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	./ 252.770,00 Euro
• Zinsaufwand Rückstellungen	./ 123.732,00 Euro
• Kursgewinne	437.365,07 Euro

Das Finanzergebnis liegt um rund 94.000 Euro über dem Vorjahresniveau.

2.9. Jahresergebnis

Insgesamt ergibt sich ein Betriebsergebnis von 4.024.159,45. Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses von 541.929,50 Euro, des Aufwandes für die Steuern von 69.086,74 Euro ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -3.551.316,69 Euro.

Von dem Ergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 567.254,96 Euro wurden auf Beschluss der Vollversammlung vom 09. Juli 2019 der Ausgleichsrücklage 167.254,96 Euro zugeführt und ein Betrag von 400.000 Euro der IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte im Januar 2020. Der bis dahin ausstehende Betrag von € 400.000 wird zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres bis zur Auszahlung im Januar 2020 weiterhin im Ergebnis ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages und des verwendeten, noch nicht gebuchten Betrages von € 400.000,00 verbleibt nach den Entnahmen aus der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage in Höhe von 29.667.492,66 Euro, aus der Digitalisierungsrücklage IHK in Höhe von 919.944,47 Euro und aus der Rücklage Digitalisierungsoffensive DIHK in Höhe von 373.318,01 Euro sowie der Dotierung der Finanzierungsrücklage in Höhe von 26.522.862,57 Euro ein Ergebnis in Höhe von 1.686.575,88 Euro.

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstiger zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 1.258.773,92 Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens auf. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 4.585.332,23 Euro. Dieser resultiert vor allem aus den Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 16.690.953,18 Euro.

4. Angaben zur Beitragsabgrenzung

Zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge aus Beiträgen wurde im Dezember 2019 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese betragen insgesamt 6.029.536,36 Euro (Vorjahr 4.514.357 Euro) und setzen sich rechnerisch aus Forderungen von 8.639.992,08 Euro (Vorjahr 7.150.586 Euro) und Verbindlichkeiten von 2.610.455,71 Euro (Vorjahr 2.636.229 Euro) zusammen. Diese werden im Januar 2020 in Rechnung gestellt.

5. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwandes für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Personalübersicht zum 31. Dezember 2019

Personalstand	IST per 31.12.2018			IST per 31.12.2019		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Leitungsebene	13	12,23	1.950	14	12,90	1.998
davon Hauptgeschäftsführer	1	1,00	Gehalt 292 Tantieme 73	1	1,00	Gehalt 292 Tantieme 73
weitere Führungskräfte	63	52,00	3.463	64	53,90	3.910
weitere Mitarbeiter/innen (Sachbearbeiter, Assistenz, technische Mitarbeiter)	169	144,33	7.187	170	145,90	7.388
Summe	245	208,56	12.600	248	212,70	13.296
Sonstige						
Mitarbeiter Projekte u.ä.	19	15,15	699	14	11,61	665
Personalgestellung						
Gesamtsumme	264	223,71	13.299	262	224,31	13.961
davon						
in Teilzeit	105			102		
befristet	36			27		
in ATZ aktiv	3			6		
außerdem						
Auszubildende	7			7		
Trainees/Praktikanten	0			0		
Mitarbeiter in MU/EZ	9			11		
ATZ inaktiv	3			1		
Beschäftigungsverhältnis ohne Personalaufwand	3			1		
Geringf/kurzfr Besch	9			10		

6. Organe

Vollversammlung

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2019 ist auf der Homepage der IHK Köln (www.ihk-koeln.de) einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Dem **Präsidium** gehörten am 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Paul Bauwens-Adenauer (Ehrenpräsident)
Dr. Werner Görg (Präsident)
Birgit Dircks-Menten (Vizepräsidentin)
Franz-Georg Heggemann (Vizepräsident)
Dr. Sandra von Möller (Vizepräsidentin)
Dr. Wilhelm von Moers (Vizepräsident)
Michael Pfeiffer (Vizepräsident)
Hans-Ewald Schneider (Vizepräsident)
Dr. Dieter Steinkamp (Vizepräsident)
Alexander Wüerst (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer war vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 Ulf C. Reichardt.

Köln, den 2. Juli 2020

Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin

Frank Hemig
stellv. Hauptgeschäftsführer